

# Wir bleiben dran

Dienstvereinbarung schulischer Ganzttag:  
Fragen und Antworten

## **Hinweise zur Umsetzung der Dienstvereinbarung Ganzttag**

Als der schulische Ganzttag in Hamburg eingeführt wurde, haben die Verantwortlichen es versäumt, die Arbeitszeit der Lehrkräfte zu regeln. Das wurde durch die „Dienstvereinbarung zum Einsatz von Lehrkräften in Ganzttagsschulen nach Rahmenkonzept in schulischer Verantwortung“ von 2017 nachgeholt.

Die Umsetzung der Dienstvereinbarung (DV) gestaltet sich an den Schulen nicht immer einfach. Nicht jede ihrer Bestimmungen erschließt sich auf den ersten Blick. Anfang 2017 kündigte die BSB an, eine FAQ-Liste zur Umsetzung zu veröffentlichen. Das ist leider bis heute nicht geschehen.

Diesen Service bietet Euch nun Eure GEW Hamburg: Die "frequently asked questions" mit Antworten findet Ihr ab sofort im Mitgliederbereich unserer Homepage (<https://www.gew-hamburg.de/materialien-fuer-mitglieder>).

Die ‚Hinweise zur Umsetzung der Dienstvereinbarung Ganzttag‘ werden laufend aktualisiert werden. Die Überarbeitung läuft über den Kollegen Matias Töpfer. Ergänzungs- und Änderungsvorschläge können an ihn geschickt werden: [matias.toepfer\[at\]web.de](mailto:matias.toepfer[at]web.de).

Mustergeschäftsordnung für Lehrerkonferenzen:  
GEW erstellt Vorlage

## **An die Vertrauensleute und Ansprechpartner der Betriebsgruppen in schulischen Fachgruppen sowie GEW-Schulpersonalratsmitglieder**

Jede Lehrerkonferenz kann und sollte sich eine Geschäftsordnung geben. Diese kann mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Die BSB hat die Mustergeschäftsordnung für Lehrerkonferenzen (aus dem Jahre 1975) in diesem Jahr aus dem Internet entfernt. Sie argumentiert, dass diese veraltet gewesen sei, sich mittlerweile alle Schulen eine Geschäftsordnung für ihre Konferenzen gegeben hätten und im Übrigen das Hamburgische Schulgesetz die nötigen Regelungen vorgebe.

Die GEW hat allerdings nicht den Eindruck, dass Fragen einer Geschäftsordnung an allen Schulen Hamburgs eindeutig geregelt sind. Unsere Erfahrungen aus der Beratung zeigen, dass Kolleginnen und Kollegen, Schulleitungen hier inbegriffen, immer wieder nach Orientierung suchen. Der Gesamtpersonalrat Schulen warb bei der BSB daher für eine Neufassung der Mustergeschäftsordnung. Die BSB sieht dafür keinen Bedarf.

Daher legen wir als GEW jetzt eine Mustergeschäftsordnung vor (Stand Oktober 2017). Diese findet Ihr ab sofort im Mitgliederbereich unserer Homepage (<https://www.gew-hamburg.de/materialien-fuer-mitglieder>).